

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 33 (1888)  
**Heft:** 48

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 48.

Erscheint jeden Samstag.

1. Dezember.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Zur Vollziehung des Schulartikels der Bundesverfassung. I. — Zürichs Schulgesetzesrevision. — Das neue Schulhaus in Einsiedeln. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. — Schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich.

## Zur Vollziehung des Schulartikels der Bundesverfassung.

(Eingesandt.)

### I.

Bekanntlich schwebt gegenwärtig die Frage der Schulvereinigung in Lichtensteig als Rekursmaterie vor den eidgenössischen Räten, nachdem dieselbe bereits die kantonalen und zum Teil auch die eidgenössischen Instanzen durchlaufen hat. Da durch diesen Rekursfall voraussichtlich die *Schulfrage* überhaupt wieder in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion treten wird, so dürfte eine Darlegung der in dieser Frage namentlich anlässlich der Behandlung des obigen Rekurses im st. gallischen Grossen Rate zu Tage getretenen *Ansichten* die Leser der „Schweiz. Lehrerzeitung“ zweifelsohne interessieren.

Da gar oft zum Zwecke der Interpretation des Schulartikels der Bundesverfassung auf die Revisionsdebatten der Jahre 1871 bis 1874 hingewiesen wird, so mag hier allererst folgen die

### I. Entstehungsgeschichte des Schulartikels der Bundesverfassung.<sup>1</sup>

A. Der Art. 22 der *Bundesverfassung von 1848* lautete: „Der Bund ist befugt, eine Universität und eine polytechnische Schule zu errichten.“

B. *Erste Revision.* Die Revisionsbotschaft des *Bundesrates* vom 17. Juni 1870 liess die Frage des Primarunterrichtes noch gänzlich unberührt. Von den Petitionen, die auf den am 18. Juli 1870 von der *nationalrätlichen Revisionskommission* erlassenen „Aufruf an die Bürger behufs Kundgebung ihrer Wünsche und Vorschläge be-

<sup>1</sup> Nach dem Berichte des eidg. Departements des Innern an den schweiz. Bundesrat über Art. 27 der Bundesverfassung und den Primarunterricht in der Schweiz (Herr Bundesrat Droz).

züglich der Revision“ eingingen, berührten nur drei die Volksschule, blieben indessen unberücksichtigt. Genannte Kommission proponirte unterm 18. Februar 1871 folgenden *Verfassungsartikel*: „Der Bund ist befugt, eine Universität, eine polytechnische Schule und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten.“ — Vom März 1871 bis März 1872 gingen 28 Petitionen ein, welche bezüglich des Primarunterrichtes u. a. verlangten: *a.* Dass die Leitung und Besorgung der öffentlichen Primarschulen *religiösen Korporationen nicht übertragen* werden dürfe, und *b.* dass die *Schule* so viel als möglich von der *Kirche unabhängig* sein solle. — Eine in der *ständerrätlichen Kommission* gemachte Anregung wurde wieder fallen gelassen. Der *Nationalrat* zog dann am 7. November 1871 die Frage des Primarunterrichtes in den Kreis seiner Revisionsberatungen. Von den am 14./16. November eingereichten fünf diesbezüglichen Anträgen verlangte einer den *Ausschluss des dogmatisch-konfessionellen Unterrichtes* aus der öffentlichen Schule; ferner, dass der *Beruf eines Lehrers* an einer *öffentlichen Schule* mit der Eigenschaft eines Mitgliedes *religiöser Orden unvereinbar* sei; ein anderer (wie schon oben), dass der Staat den *Primarunterricht keinen religiösen Korporationen* anvertrauen dürfe. Die am 12., 13. und 14. Dezember 1871 geführte grosse *Schuldebatte*, wobei sich ausser den Kommissionsberichterstatern dreissig Redner vernehmen liessen, drehte sich um folgende fünf Hauptfragen:

- 1) *Eintretensfrage* (soll die Kompetenz in Sachen des Primarunterrichtes den *Kantonen* verbleiben, oder soll sie dem *Bund* anvertraut werden?);
- 2) *Schulzwang*;
- 3) *Unentgeltlichkeit*;
- 4) *Weltlichkeit*, und
- 5) *Minimalmass*.

Die *nationalrätliche Kommission*, aus 19 Mitgliedern bestehend, teilte sich in

a. die Mehrheit aus 9 Mitgliedern mit Herrn Heer (nachmals Bundesrat),

b. eine erste Minderheit aus 7 Mitgliedern mit Herrn Stämpfli,

c. eine zweite Minderheit aus 3 Mitgliedern mit Herrn Ruchonnet als Berichterstatter.

Von der Mehrheit wurde Nicht-, von den beiden Minderheiten dagegen Eintreten beantragt.

Erstere und mit ihr übereinstimmend etwa 12 Ratsmitglieder machten *gegen die Eintretensfrage* im wesentlichen folgende Argumente geltend: „Durch Annahme dieses Grundsatzes würde man einen bedeutenden Schritt auf der Bahn der *Zentralisation* vorangehen und den Kantonen einen beträchtlichen Teil ihrer Souveränität rauben“; denn „der öffentliche Unterricht ist das letzte, was die Kantonsouveränität aufgeben kann; ohne ihn ist der Kanton nur noch ein Bruchteil des Einheitsstaates.“ Ferner „würde man die *Anstrengungen lähmen*, die von den *Kantonen* seit etwa 30 Jahren auf dem Gebiete des Schulwesens gemacht werden; man würde sie entmutigen und die Vorteile eines langsamen, aber regelmässigen Fortschrittes aufs Spiel setzen.“ „Nichts entwickelt den Fortschritt so sehr als der *Wetteifer*, die Konkurrenz, wie man es bei den kleinen Republiken des alten Griechenlands gesehen.“ „Der wahre Fortschritt ist langsam. Er muss aus dem Volke selbst und den mit ihm einigen Kantonsbehörden hervorgehen. So treibt er tiefe Wurzeln und ist sicherer und zuverlässiger, als wenn er aufgenötigt wird.“ Endlich bedinge das *Recht* des Bundes, in Sachen des Primarunterrichtes mitzureden, dessen *Pflicht*, auch finanziell mitzuhelfen.

Zu *Gunsten* der Eintretensfrage dagegen wurde hervorgehoben: Es sei *unlogisch*, dass die Eidgenossenschaft durch Errichtung höherer Unterrichtsanstalten sich für das *Studium Weniger interessire* und den *Primarunterricht*, der allein der *grossen Menge* zu gute komme, *vernachlässige*. „Eine Verfassung, welche die Organisation und die Verwaltung der Armee, die Regale, die Eisenbahnen, die Minen und Salinen zentralisirt, welche das göttliche und menschliche Institut der Ehe und die Gewissensfreiheit unter ihren Schutz stellt: eine solche *Verfassung* kann über den *Unterricht nicht schweigen*, auf welchen die Gesamtheit des Volkes ein Recht hat.“ Auch „könne es dem Bunde nicht gleichgültig sein, ob die jungen Leute, welche er zum *Militärdienste* beruft, mehr oder weniger gebildet seien.“ „Wenn man dem Leben der Schweiz als Bundesstaat mehr Impuls geben wolle, so müsse man vorsehen, dass so viel als möglich die Bildung in allen Teilen der Schweiz eine gleiche sei. Die *Kantone* werden *alles aufbieten*, möglichst gute Ergebnisse im öffentlichen Unterrichte zu erzielen, um so der Bundesmahnung zu entgehen; andererseits wird der Bund durch die ihm übertragene Befugnis zu einer genauen *Schulstatistik* gelangen.“ „Der Einfluss des Bundes kann nur ein Element des *Fortschritts* und der *Aufmunterung* sein.“

Das Prinzip des *Schulzwanges* in der Verfassung sei überflüssig, weil der Primarunterricht sozusagen in sämtlichen Kantonen obligatorisch sei; zudem sei er von schwierigen Konsequenzen begleitet im Hinblick auf die sehr verschiedenen Bedürfnisse der einzelnen Gegenden des ganzen Landes — argumentirten die Gegner der Bundeseinmischung.

Die *Unentgeltlichkeit* ist nur die Konsequenz der Schulpflicht, ein Äquivalent für den Schulzwang. Gegen dieselbe wurde geltend gemacht: In den Augen vieler Eltern erhalte die Schule erst durch das Schulgeld einen Wert; das Einschreiten des Bundes habe keinen Wert, da diese Forderung in den meisten Kantonen erfüllt sei.

„Zu den bewegtesten Debatten gab die *Weltlichkeit* des Unterrichtes Veranlassung. Drei grosse Fragen kamen dabei in Betracht; davon zwei in Bezug auf die Lehrenden, die andere bezüglich der Natur des Unterrichtes selbst. Sollen nur die Mitglieder der *religiösen Orden* oder *alle Personen geistlichen Standes* vom Unterrichte *ausgeschlossen* werden? Soll der Primarunterricht jedem *konfessionellen Geiste fremd* bleiben?“

Die Kommissionsmehrheit erklärte: „Was den Ausschluss der religiösen Orden aus der Schule betrifft, so läuft man Gefahr, in der besten Absicht mehr Übles als Gutes zu erreichen.“

Die erste Kommissionsminderheit beantragte, dass der Unterricht keinen Mitgliedern geistlicher Orden übertragen werden dürfe.

Die zweite Kommissionsminderheit erklärte, dass sie sich mit dem Ausschlusse der religiösen Orden nicht befriedigt erklären könne, weil er sich nur auf die Katholiken beziehe. Ihr Antrag, den Primarunterricht für *weltlich* zu erklären, sei allgemeiner; er stelle alle Konfessionen auf denselben Boden und berücksichtige das Prinzip der Gleichheit. Er fordere einen vollständig weltlichen Unterricht, sowohl hinsichtlich des Lehrstoffes als der Person, welche unterrichtet; er vertrete mit anderen Worten die Ansicht, dass die Religion auf dem obligatorischen Teil des Programms keinen Platz finden dürfe und die Lehrer nicht geistlichen Standes sein sollen. Der *weltliche Charakter* ergebe sich aus den beiden Grundsätzen: „Die *obligatorische Schule* und die *Freiheit des Glaubens*.“

(Fortsetzung folgt.)

## Zürichs Schulgesetzesrevision

wird durch die Volksabstimmung vom 9. Dezember einen vorläufigen Abschluss finden. Nachdem seit dem Fall des Sieberschen Gesetzes (1872) vier Entwürfe zu nichts und zwei Initiativbegehren zu nicht mehr geführt hatten, war es an der Zeit, dass die gesetzgebende Behörde sich zu einem Gesetzesentwurfe einigte, welcher gegenüber einer Schulorganisation, die mehr denn ein halb Jahrhundert so ziemlich unverändert fortbestanden hat, einen Fortschritt bedeuten sollte.

Die Verfassung von 1869 stellt die Forderung der „Ausdehnung der Volksschule auf das reifere Jugendalter zur Hebung der Berufstüchtigkeit aller Volksklassen.“ Entspricht das am 21. August 1888 vom zürcherischen Kantonsrat unter Namensaufruf mit Einmütigkeit angenommene „Gesetz betreffend die Volksschule“ diesem Postulat? Ist es ein Fortschritt? Die (neunjährige) Schulpflicht wird auf 8 Jahre beschränkt; die Zivilschule mit ihren Minimalforderungen zur republikanischen Bürgerbildung ist auf dem Felde der Beratung gefallen; der obligatorischen Fortbildungsschule hat der 30. Oktober 1887 das Licht ausgeblasen, ehe es zünden konnte; manch ein guter Vorschlag ist frommer Wunsch geblieben.

Ist der vorgelegte Entwurf „nicht der denkbar beste“, so bedeutet das Gesetz im Falle seiner Annahme doch „einen entschiedenen Fortschritt in unserem Schulwesen“, so rufen uns dessen Schöpfer zu, so erklärte der Kantonsrat einstimmig, so verkündeten es die Häupter feindlicher Parteien dem weniger uneinigem Volke, so erklären die Redner in Volksversammlungen, so sprechen die Ärzte und die gemeinnützigen Gesellschaften, so denkt der entschiedene Fortschrittler, so sagt der „besonnene Fortschritt“ mit Nachdruck.

Im einzelnen fehlt es dem Gesetze nicht an Kritik. Findet der eine, der Lehrplan für die 8klassige Primarschule habe da, wo nur ein Lehrer ist,<sup>1</sup> seine Schwierigkeiten, und 30 wöchentliche Schulstunden ohne Turnen und Arbeitsschule (3 Std.) seien, für die Mädchen wenigstens, fast zu viel, so hält ein anderer die Gestattung des (übrigens freiwilligen) Unterrichtes in weiblichen Arbeiten für untere Klassen nicht tunlich. Sieht jener für die kirchenrätliche Begutachtung des Lehrplanes und der Lehrmittel für den Religionsunterricht (7. u. 8. Klasse) keine Notwendigkeit ein, so erblickt dieser in der siebenköpfigen Spezialkommission<sup>2</sup> für die Lehrmittelbegutachtung nur eine Vermehrung bürokratischer Einrichtungen. Erscheinen dem einen Obligatorium und ausschliesslicher Staatsverlag der obligatorischen unentgeltlich verabreichten Lehrmittel als das Richtige, so wünschten Buchhändler und andere volle Lehrmittelfreiheit. Ist in den Augen des einen die Zusammenziehung der Schüler verschiedener Schulen für den Religionsunterricht unzweckmässig, so kann einem andern auffallen, dass die Schüler der achten Primarklasse eine „Austrittsprüfung in den Hauptfächern zu bestehen haben, deren Ergebnisse in einem Abgangszeugnis protokolliert werden“, während die aus der zweiten Klasse der Sekundarschule austretenden Schüler keiner derartigen Prüfung unterliegen. Wer endlich in der „fachmännischen Beaufsichtigung“ einer Volksschule etwas vom Bösen wittert, müsste die Inspektion der Arbeitsschulen, wie sie § 68 vorsieht, beanstanden.

<sup>1</sup> 163 ungeteilte Schulen haben weniger als 50 Schüler, 75 solche Schulen zwischen 60—80 Schülern.

<sup>2</sup> Die Aufgabe wird ihr nicht immer leicht sein.

Doch all die erwähnten Punkte und andere mehr sind von unwesentlicher Bedeutung gegenüber dem Ganzen; sie entscheiden weder Annahme noch Verwerfung desselben. Von Bedeutung wird der Gesetzesvorschlag durch folgende Bestimmungen resp. Neuerungen.

1) Das Gesetz anerkennt (§ 78) die Pflicht des Staates gegenüber *verwahrlosten, schwachsinnigen, blinden, taubstummen . . . Kindern* und gibt dadurch die Möglichkeit, die Schulen dem Einfluss schlimmer Elemente (§ 45) zu entziehen.

2) Es fördert die *berufliche Ausbildung*, indem es den Fachschulen staatliche Unterstützung zusagt; es fördert die Ausbildung der reifern Jugend durch die Bestimmungen über Fortbildungsschulen.

3) Das Gesetz vermindert die Schülerzahl für einen Lehrer (von 100 auf 80, event. 70).

4) Die *Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien, in deren Kosten sich Staat und Gemeinden teilen sollen*, kommt einer sozialen Forderung der Gegenwart entgegen, welche dem armen Manne die Sorge für die Ausbildung der Kinder wesentlich erleichtert.

5) Durch *Übernahme von wenigstens  $\frac{2}{3}$  der gesetzlichen Besoldung* der Lehrer und Arbeitslehrerinnen durch den Staat wird die Last gedrückter Gemeinden vermindert und eine gleichmässigerer Tragung der Ausgaben für Bildungszwecke herbeigeführt.

6) Die *staatlichen Beiträge* (Hälfte) an die allgemeinen Lehrmittel ermöglichen auch den ärmern Gemeinden die Anschaffung guter Hilfsmittel für den Unterricht.

Die wichtigste organisatorische Änderung, die das Gesetz verlangt, betrifft

7) Den *Ausbau der Primarschule und die Stellung der 7. und 8. Klasse der Primarschule zur Sekundarschule*. Statt der bisherigen 3 Ergänzungsschuljahre mit wöchentlich 8 Stunden und der Singschule (4 Jahre, wöchentlich 1 Stunde) werden sich an die Alltagschule (6 Klassen) eine 7. und 8. Klasse anschliessen mit einer wöchentlichen Unterrichtszeit von wenigstens 30 Stunden im Winter (23 Wochen) und 8 Stunden im Sommer; wobei den Gemeinden das Recht zusteht, die tägliche Unterrichtszeit auf 24—30 Stunden für das *ganze Jahr auszudehnen*. Die industriellen Gemeinden, vorab Zürich, werden sich nach Annahme des Gesetzes sofort an diese Ausdehnung der täglichen Schulzeit machen, da die Fabrikarbeit für Kinder unter 14 Jahren nicht gestattet ist. Damit hätte der Kanton Zürich für das 7. und 8. Schuljahr dann zwei parallele Schulanstalten — Sekundarschule und Primarschule — zwischen denen „die Eltern für ihre Kinder die Wahl haben.“

Es ist klar, dass bei *gleichen ökonomischen Bedingungen* die meisten Eltern ihre Kinder in die *Sekundarschule* schicken werden, sobald der tägliche Schulbesuch (für das ganze Jahr) obligatorisch ist. Die Aufnahme in die Sekundarschule ist allerdings an eine Probezeit resp. die Befähigung des Schülers geknüpft; diese letztere ist

also wohl ausschlaggebend für die Wahl der einen oder der andern Anstalt. Die vorgeschlagene Erweiterung der Alltagschule wird also eine grössere Frequenz der Sekundarschule zur Folge haben, und das ist ein Hauptverdienst des vorgeschlagenen Gesetzes.

Doch kommt noch eine Schwierigkeit, eine Ungleichheit, die durch Beschluss des Kantonsrates geschaffen wurde und die dem Gesetz leicht verhängnisvoll werden könnte: Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel etc. für die Sekundarschule unterliegt einer besondern Abstimmung. Das Ganze sei durch das Postulat der Unentgeltlichkeit auf der Sekundarschulstufe gefährdet, hiess es; der eidgenössische Verein hat uns über einige weitere Motive zu dieser Separatabstimmung aufgeklärt. Wird § 66 verworfen, so ist damit eine Ungleichheit geschaffen, die zur Härte gegen das begabte Kind des Armen wird.

Viele sehen in den Bestimmungen über die Sekundarschule einen Hauptwert des Gesetzes. Wird § 66 daraus ausgemerzt, so scheint ihnen ein Teil des Besten entrisen. Mögen die Worte, die von hochachtbarer liberaler Seite in der Kantonsratsberatung zu Gunsten der Sekundarschule als ein kräftiges „Die Tore weiter!“ gesprochen wurden, bewirken, dass die Unentgeltlichkeitsfrage nicht zu einem Gegenstand des Kampfes wird, eines Kampfes, der die Zahl der Gegner, die wahrlich gross genug sein wird, im letzten Augenblick vor der Abstimmung in bedenklicher Weise vermehren könnte.

Möge die Einigkeit, die im Kantonsrate sich zeigte, alle fortschrittlich denkenden Elemente am 9. Dezember zu einer vereinten, starken Stimmabgabe führen, welche „vorwärts!“ gebietet!

Möge die Hingabe, Berufstreue und Geistestüchtigkeit aller derer, die das Gesetz auszuführen haben, würdig sein der Opferwilligkeit, durch welche das zürcherische Volk durch Annahme des Gesetzes seine Schullasten jährlich um eine Viertelmillion vermehrt. F.

### Das neue Schulhaus in Einsiedeln.

(Eingesandt.)

Wir haben seinerzeit den Lesern der „Schweiz. L.-Ztg.“ die Mitteilung gemacht, dass Einsiedeln den Bau eines neuen Schulhauses, dessen Kosten auf ca 300,000 Fr. veranschlagt sei, beschlossen habe. Das stattliche Gebäude in einfachem, aber edlem Stil steht nun unter Dach und Fach und gewährt einen wohlthuenden Anblick. Einsiedeln hat sich lange besonnen, ehe es an die Aufgabe, ein neues Schulhaus zu erstellen, herantrat; vielfache Diskussion und Meinungsverschiedenheit waltete ob, aber endlich hat die Gemeinde mit grosser Opferfreudigkeit der Jugend ein Heim geschaffen, das für lange Zeit ein ehrendes Denkmal bürgerlichen Gemeinsinnes verbleiben wird. Das Gebäude ist dreistöckig mit einem Mittelbau, der dem Ganzen ein architektonisches Gepräge verleiht, massiv aufgeführt in einer Länge von 54,15 m und einer Breite von 13,4 m. Es enthält zwölf grosse geräumige Schulzimmer, nebst zwei Sälen für Sammlungen. Die Dimensionen der Schulzimmer weisen folgende Masszahlen auf: Länge 11,6 m, Breite 7,4 m, Höhe 3,6 m, und sind für 60—70 Schüler berechnet.

Bei Beratung des Bauprogrammes redete die Gesundheitspflege das gewichtigste Wort. Es ist dies eine erfreuliche Tatsache, welche beweist, dass in immer weitern Kreisen der Gedanke sich Bahn bricht, es müsse in der Schule nicht nur für das geistige, sondern auch für das leibliche Wohl der Kinder Sorge getragen werden. Von diesem hängt jenes ab und je höher die Anforderungen an die Leistungen der Schüler in allen Unterrichtsfächern gestaltet werden, desto mehr muss dafür gesorgt werden, dass alle Bedingungen in einem Schulhause vorhanden sind, welche dem leiblichen Wohlbefinden als Grundlage dienen. Ein Schulhaus soll sich nicht nach dem Bauplatze, sondern der Bauplatz nach dem Schulhause richten. Das neue Schulgebäude in Einsiedeln steht auf dem „Brüel“ in der Nähe des Klosters mit freiem Ausblick auf den Etzel, die Wäggethal- und Sihlthalalpen. Viel Licht und frische Luft haben von allen Seiten Zutritt, und wohin das Auge schaut, nirgends vermisst es das liebliche Grün. Die Fragen, nach welcher Seite die Hauptfassade gerichtet werden soll und welches Licht etc. das beste sei, wurden gründlich studiert und das Für und Wider auf Grund sehr interessanter Pläne des eifrigsten erwogen. Die Meinungsverschiedenheiten, welche dabei sich geltend machten, zeigen, wie sehr die Akten über Schulhausbauten noch nicht geschlossen sind. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass alle Arbeiter mit feinen, die Augen stark in Anspruch nehmenden Beschäftigungen nach langer Erfahrung nördliches Licht suchen, dass dieses auch das gleichmässigste und ruhigste und nach Vogels Untersuchung das kräftigste von allem diffusen Lichte sei, dass die nördlichen Zimmer entschieden den südlichen vorzuziehen seien, weil letztere im Winter die störendste Beleuchtung, im Sommer grosse Hitze haben, dass, sobald die Tiefe der Zimmer die Fensterfläche überschreite, einseitiges Licht gar nicht am Platze sei, dass für eine Südost-Frontstellung nicht der leiseste Versuch einer wissenschaftlichen Begründung vorliege, dass bei einer solchen Stellung das Sonnenlicht durch Vorhänge abgeblendet werden müsse, in welchem Falle gebieterisch Fenster auf wenigstens einer Seite und zwar von hinten erfordert werden, weil selbst gebleichte Leinwand nicht über 25 % des direkten Sonnenlichtes durchlasse. Auch über die Frage: Wie viel Licht zu einer guten Beleuchtung erforderlich sei, gehen die Ansichten noch sehr auseinander. Es wurde betont, dass die Wissenschaft bis jetzt noch gar kein Mittel kenne, die Intensität des Tageslichtes zu messen, dass die Angaben über die erforderliche Lichtmenge mehr auf blossen Meinungen tonangebender Persönlichkeiten als auf wissenschaftlicher Grundlage beruhen, darum der vielfache Widerspruch unter den verschiedenen Angaben etc. Genug, die von der Gemeinde beauftragte Baukommission entschied sich für Stellung der Hauptfassade nach Südosten, 6 Lehrzimmer und 2 Säle haben einseitige südöstliche, je 3 Schulzimmer dreiseitige Beleuchtung nach Südosten und Süden, Südosten und Norden, und die Fensterfläche beträgt  $\frac{1}{5}$  der Bodenfläche. Von ausschliesslich einseitiger Beleuchtung, wie sie im Plane von Koch, Architekt in Zürich, vorgesehen war, musste abgesehen werden, weil eine solche Gebäudeanlage in einer volkreichen Gemeinde zu kostspielig wäre, da eben einseitig beleuchtete Schulzimmer eine kleinere Schülerzahl erheischen.

In den Schullokalen ist für gute Luft und genügende Ventilation gesorgt, und es werden dieselben nach ihrer Vollendung einen freundlichen Eindruck machen. Das Kind armer Eltern, das aus niedriger Hütte mit verklebten Fenstern und kalten, dumpfen Zimmern kommt, muss sich hier angeheimelt finden, soll ja doch die Schule seine zweite Heimat sein.

Ungemein wichtig für ein Schulhaus sind die Heizrichtungen. Man hat nicht ermangelt, verschiedene Systeme zu studieren und ist nach reiflicher Überlegung und Konsultationen zum Entschluss gekommen, die Zentralluftheizung einzuführen;

die Ausführung derselben ist um die Summe von 20,000 Fr. dem Herrn J. Scherrer, Techniker in Neunkirch-Schaffhausen, übertragen worden. Wie sich dieselbe bewähren wird, wird die Zukunft lehren. Mehrjährig gemachte Erfahrungen in Basel, Näfels und anderen Orten sprechen für das System Scherrer. Seine Schulheizungen haben keine Wasserverdunstungseinrichtungen, und es soll auch noch keine Klage wegen Trockenheit der Luft laut geworden sein. Es sind vorderhand 4 Öfen projektirt, die sich in die Beheizung der Zimmer, Korridore, des Treppenhauses etc. gleichmässig verteilen. Die ermittelte Heizfläche bürgt dafür, dass die bedungenen Temperaturgrade bei der strengsten Winterkälte, die bei uns bis 30° C. betragen kann, ohne die Heizung zu forciren oder die Respirationsluft verderben zu müssen, erreicht werden können.

Zu einem zeitgemässen Schulhause gehört auch ein geräumiger Spielplatz und ein Schulgarten. Ein Kind muss spielen, um seine überschüssige Kraft zu verbrauchen. Es hat dabei eine gute körperliche Bewegung, es gewinnt mehr Freude am Schulleben, und der Lehrer hat mehr Gelegenheit, seine Schüler kennen zu lernen. Dafür ist in ausgiebiger Weise gesorgt, indem zum neuen Gebäude noch ein Areal von ca 80—90 Aren gehört, auf dem sich die Jugend tummeln und ein Garten angelegt werden kann, der die schöne Aufgabe hat, dem Anschauungs- und naturkundlichen Unterrichte Besprechungsgegenstände zu liefern. Möchte nur recht bald unser sehnlichster Wunsch noch erfüllt werden, dass neben dem stattlichen Schulhause auch eine passende *Turnhalle*, die erste in der Urschweiz, erstellt werde; dann: Ehre einer Gemeinde, die das körperliche Wohl ihrer Jugend in solch schöner Weise wahr!

## AUS AMTLICHEN MITTHEILUNGEN.

**Zürich.** Der Beginn der Physikkurse für Lehrer in Zürich und Winterthur wird in Berücksichtigung der Mitwirkung der Lehrer bei der eidg. Volkszählung auf Samstag den 8. Dez. verschoben.

Es werden am Technikum in Winterthur für das Wintersemester 1888/89 nachfolgende Stipendien und Freiplätze vergeben:

	Zahl der Freipl. Stip.	Betrag der Stip.			Total Fr.
		Min. Fr.	Max. Fr.	Total Fr.	
Schule für Maschinentechner . . . . .	10	10	50	180	820
Schule für Kunstgewerbe . . . . .	4	4	50	120	390
Schule für Geometer . . . . .	2	2	100	180	280
Schule für Handel . . . . .	3	1	100	100	100
Schule für Chemiker . . . . .	3	1	50	50	50
Schule für Bautechniker . . . . .	3	2	70	100	170
	25	20	50	180	1810

Ebenso werden 6 ausserkantonale Schülern (Schweizerbürgern) Freiplätze zugesichert und wird 7 zürcherischen Hospitanten das Schulgeld erlassen.

Herr Rud. Münsterberg von Wetzikon hat die Diplomprüfung für das höhere Lehramt in altklassischer Philologie bestanden.

## SCHULNACHRICHTEN.

**Polytechnikum.** Von den 618 Schülern, welche das eidgenössische Polytechnikum gegenwärtig zählt, sind 252 Schweizer. Die meisten Studirenden hat die mechanisch-technische Schule: 183, dann folgt die Ingenieurschule mit 164, die chemisch-technische Schule mit 156, die landwirtschaftliche Schule mit 38, die mathematische Abteilung mit 24, die Bauschule mit 20 und die naturwissenschaftliche Abteilung mit 16 Schülern.

**Aarau.** Die Budgetberatung im aargauischen Grossen Rat vom 20. und 21. November des Jahres 1888 wird für die Volksschule des Kantons Aargau kein Gegenstand freudiger Erinnerung sein. Der Herr Erziehungsdirektor hatte für Staatsbeiträge an die Gemeinden für die Lehrerbesoldungen 190,000 Fr. gefordert. „Mit Rücksichten auf das gesamte Staatswohl“ fügte er sich in eine Reduktion dieser Staatsbeiträge um 30,000 Fr., wie sie der Regierungsrat und die Rechenprüfungskommission forderten. Im Grossen Rate sprachen die Herren Nationalrat Künzli, Lüthy-Lüthy u. s. w. für Beibehaltung des ursprünglichen Ansatzes, da es einerseits nicht wohlgetan sei, die Leistung des Staates an die Primarschulbildung zu vermindern, mit der sich 95 % der Bevölkerung begnügen müssten, und andererseits die Verfassung die Höhe dieser Beiträge auf 20 bis 50 % festsetze. Um das finanzielle Gleichgewicht des Staates zu retten, erging sich der Herr Finanzdirektor, um den „Abstrich“ zu rechtfertigen, in harten Anklagen gegen die Primarschule, deren Ausgaben seit 1861 stets gestiegen seien. „Es müsse endlich der Punkt bezeichnet werden, wo man aufhören müsse; von Mehrleistungen der Schule sei ja trotz der Mehrleistungen des Staates wenig zu spüren. Der Aargau stehe ja im 12. Range . . . Statt nach grösseren Staatsbeiträgen zu rufen, sollte sich die aargauische Lehrerschaft mit der Reform des verlotterten Schulwesens beschäftigen . . .“ Mehr als durch den Erziehungsdirektor wurde diese Anklage von den Herren Jäger und Pfarrer Baumann zurückgewiesen. Ohne dass der (einzige) Vertreter der Lehrerschaft — neben 5 anderen eingeschriebenen Rednern — im Rate zum Worte kam, wurde zur Abstimmung geschritten und mit 71 gegen 57 Stimmen ein Ansatz von 190,000 Fr. gegenüber dem Antrage der Regierung angenommen. (N. d. Aarg. Nachr.)

**Basel.** Um den Kindern, die abends zu Hause keine warme Stube finden, ein Unterkommen zu bieten, sollen in der Stadt Basel 7 Kinderhorte eingerichtet werden.

**St. Gallen.** (Korr.) Den 23. November genehmigte der Grosse Rat den Antrag des Schulrates betreffend Abtretung des „Realschulfügels“ an den Staat mit entschiedener Mehrheit und trotz energischer Opposition der ultramontanen Grossratsmitglieder. Somit ist der Bau eines neuen Doppelschulhauses gesichert und die Kantonsschule erhält bequemen Platz in den weiten Räumen des stattlichen Gebäudes. — Hier bedauert man allgemein den Rücktritt des Herrn Dr. Kaiser als Rektor der Kantonsschule. Durch seine gerechte und weise Leitung der Kantonsschule sowohl als auch durch seine Tüchtigkeit im Fache der Chemie und Physik erwarb er sich allgemeines Vertrauen und die Hochachtung aller derjenigen, die ihn genauer kennen lernten. — Den 25. November hielt Herr Stiftsbibliothekar Idensohn, der vielen Lehrern vom letzten Lehrereffete her noch in dankbarer Erinnerung sein dürfte, einen sehr interessanten, gut besuchten Vortrag über „Die Ekkeharde von St. Gallen.“ — d.

**Zürich.** Die Anstalt für Schwachsinnige in Regensberg erhält einen Jahresbeitrag von 4000 Fr.

— Die *Besprechungen der Schulgesetzesvorlage* werden zahlreicher. Die Versammlungen haben kein bestimmtes Parteiprägen. Zeigt die eine Partei vielleicht etwas mehr Rührigkeit als die andere, so sind in ihren Reihen viele zur Opposition gegen das Ganze geneigt, sofern der Anzug des eidgenössischen Vereins gegen die Unentgeltlichkeit allzuweit gegen das Zentrum hin Unterstützung findet. Wenn die Widerspruchslosigkeit, unter der die Vorlage in den meisten Versammlungen zur Annahme empfohlen wird, nicht trügerisch ist, so scheint das Gesetz nicht gefährdet. Allzu vertrauensselig sind indes die Freunde desselben nicht.

— Auf die *Motion Schlatter* wurde im Kapitel *Uster* nicht eingetreten, da die Lehrer als Beteiligte erscheinen. Eine

gleiche Ansicht fand auch in anderen Kapiteln Ausdruck. Im Kapitel Horgen blieb ein bezüglicher Antrag mit nur 4 Stimmen in Minderheit, und auch im Kapitel Zürich ist ein gleicher Antrag in der Abstimmung unterlegen.

— *Riesbach* hat am 25. November die Lehrerbesoldung durch Gewährung von Alterszulagen (viermal je 100 Fr.) erhöht, die sich nach der Zahl der Dienstjahre in der Gemeinde richten.

— Im Verlagsmagazin Zürich (Schabelitz) ist eine Broschüre von Herrn Nationalrat *Schäppi* erschienen, betitelt: Ein Beitrag zur richtigen Lösung der Schweizerischen Hochschulfrage, zugleich eine Beleuchtung des gesamten schweizerischen Unterrichtswesens, seiner Fehler und Mängel, und Mittel zur Abhilfe. Preis 1 Fr.

*Ausland. XXVIII. Allg. Deutsche Lehrerversammlung in Augsburg.* Der ständige Ausschuss der Allg. Deutschen Lehrerversammlung hat für die Hauptverhandlungen der 28. Allg. Deutschen Lehrerversammlung in Augsburg zunächst folgende Gegenstände in Aussicht genommen:

1) Volkstum und Volksschule. Berichterstatter: Herr Schuldirektor *A. Richter*-Leipzig.

2) Die Mädchenbildung der Gegenwart und Notwendigkeit, Zweck und Lehrinhalt der Fortbildungsschule für Mädchen. Berichterstatter: Herr Schuldirektor *Dr. Bartels*-Gera.

3) Die Notwendigkeit einer entschiedenen und allgemein gültigen Vereinfachung unserer Rechtschreibung. Berichterstatter: Herr Seminarlehrer *Krebs*-Gotha.

4) Die Bestrebungen des Vereins für deutsche Schulreform.

5) Gehört der Handfertigkeitsunterricht in die Schulen und in die Lehrerbildungsanstalten?

6) Was kann die Schule zur Lösung der sozialen Frage beitragen? Berichterstatter: Herr Oberlehrer *Gärtner*-München.

In *Hamburg* hat sich eine (Lehrer-) „Vereinigung zur Bestattung verstorbener Kollegen“ gebildet, welche den Zweck hat, verstorbenen Kollegen eine würdige Bestattung zu sichern, um auch dadurch zur Hebung des Ansehens unseres Standes beizutragen. (Päd. Ref.)

Die kgl. Regierung zu *Merseburg* hatte zur Behandlung in den amtlichen Herbstkonferenzen das Thema gegeben: „Wie kann durch den Unterricht in der Schule den Ideen der Umsturzparteien entgegengearbeitet werden?“ — Landräte und Schulinspektoren empfehlen den Lehrern die (orthodox-konservative) neue „Deutsche Lehrerzeitung“ von Pastor *Zilleysen* in allen Tonarten.

## LITERARISCHES.

**Alfred Böttcher, Vorturnern zu Rat und Tat.** 2. verbesserte und sehr vermehrte Auflage. 195 S. Bremen, Heinsius. 1888.

Dieses Buch enthält eine Sammlung von Beispielen aus den verschiedenen Gebieten des Turnens. Dasselbe schliesst sich an den Lionschen Leitfaden für den Betrieb der Ordnungs- und Freiübungen und an das Puritzsche Merkbüchlein an. Bei jeder Übungsgruppe an den Geräten ist auf letzteres hingewiesen und bei den Beispielen von Ordnungs- und Freiübungen die Bezeichnungsweise des erstern angenommen.

Böttchers Werkchen bildet, insoweit es sich um den praktischen Turnunterricht handelt, eine Ergänzung zu den genannten, mehr systematisch gehaltenen Turnschriften. Der mit Sorgfalt ausgewählte und praktisch erprobte Übungsstoff ist in wohl entwickelte Gruppen gebracht und an den einzelnen Geräten nach der Schwierigkeit auf verschiedene Stufen verteilt, auf eine Unter-, Mittel- und Oberstufe. Ist das Buch zunächst nur für Vorturner bestimmt, so bietet es doch auch dem Lehrer,

namentlich der Sekundarschule und der höheren Mittelschule, geeigneten Stoff und diesen Stoff in einer für den Unterricht zurechtgelegten Form. Die Übungsgruppen der Unterstufe müssten der Sekundarschule (Real-, Bezirksschule), diejenigen der beiden anderen Stufen den oberen Klassen der höheren Mittelschule zugewiesen werden. *J. J. M.*

**J. C. Lion, Leitfaden für den Betrieb der Ordnungs- und Freiübungen.** 7. Aufl. Bremen, Heinsius. 1888. 2 Fr. 70 Rp.

Die neue Auflage dieses weitverbreiteten Leitfadens, der zum ersten mal vor 25 Jahren auf dem Büchermarkt erschien, ist gegenüber den beiden vorangehenden Auflagen bezüglich des Inhalts in allem wesentlichen unverändert. Im einzelnen finden sich kleine Änderungen und Verbesserungen vor: so wird beispielsweise in der neuen Auflage unter den Zwirbelarten S. 44 das „Sprezzwirbeln“ aufgeführt und auf S. 50 wird für ein Springen mit Beinkreuzen seitwärts hin und her der zutreffende Ausdruck „Wiegespringen“ gebraucht — sowohl jene Übung, als auch diese Bezeichnung finde ich in der mir vorliegenden 5. Auflage nicht. — Ein äusserer Vorzug der neuen Auflage vor der genannten früheren besteht darin, dass in jener die Druckschrift nicht so gedrängt und daher leserlicher ist als in dieser; dort verbreitet sich der Inhalt über 164 Seiten, während derselbe hier auf 155 Seiten enthalten ist.

Einer besondern Empfehlung bedarf das Buch nicht. Die Brauchbarkeit desselben, nicht bloss für Turnvereine, sondern auch für *Schulen*, ist längst erwiesen. Was da über das Wesen und den Betrieb der Frei- und Ordnungsübungen gesagt ist, das verdient noch heute die volle Beachtung, und noch heute findet der Leser in der Übersicht und in der Beispielsammlung der Freiübungen, in der *Übungslehre des Ordnungsturnens* und in den Übungen mit „gegenseitiger Ergänzung und Unterstützung“ einen *guten* Führer durch das stoffreiche Gebiet der betreffenden Übungsgattungen. *J. J. M.*

**C. Haffner, Abbildungen zum II. Teil der Anleitung für den Turnunterricht in Knabenschulen** von *A. Maul*. 2. Auflage. Karlsruhe, G. Braun.

So klar und anschaulich *Mauls* Anleitung mit ihren für die einzelnen Schulklassen zusammengestellten Frei-, Stab-, Hantel- und Ordnungsübungen an sich auch geschrieben ist, so tragen *Haffners* Abbildungen doch dazu bei, das Lesen dieser Anleitung zu erleichtern, unrichtigen Auffassungen vorzubeugen und so deren Gebrauch allgemeiner und sicherer zu machen. Dass aber das Werk von *Maul* eine möglichst weite Verbreitung und richtige Verwendung bei den Lehrern des Turnens finde, das ist angesichts der hohen Vorzüge der Schrift nur lebhaft zu wünschen. — *Haffners* Abbildungen zeichnen sich durch Klarheit und zweckmässige Anlage aus. Durch einfache Mittel wird beispielsweise ersichtlich gemacht, ob eine Schreitung auf ganzer Sohle oder auf den Zehen, ob mit gestreckten oder gebeugten Beinen, ob mit gewöhnlichem oder tiefem Kniebeugen gemeint sei. Das Aufsetzen der Füsse bei Ausfällen und Auslagetritten, die Haltung des Stabes und zum Teil des Körpers bei allen wichtigen Stabübungen lässt keinerlei Zweifel aufkommen über die gewollte Art der Ausführung. Bei den Ordnungsübungen ist die Stellung vor Beginn und nach Vollzug der Bewegung und, wo zur richtigen Auffassung es nötig erschien, auch die Durchgangsstellung bezeichnet. Zu *Mauls* Anleitung seien *Haffners* Abbildungen bestens empfohlen! *J. J. M.*

**Lehrbuch der ebenen Geometrie** von *Dr. Carl Spitz*. Neunte Auflage. Leipzig, C. F. Winter.

Das vorliegende Lehrbuch, das im Jahr 1857 zum ersten mal erschienen ist, hat sich durch mehr als dreissig Jahre hindurch eines bedeutenden Erfolges zu erfreuen gehabt. In der Tat war derselbe in den ersten Jahren seines Erscheinens vollaus

berechtigt, und auch heute noch muss man an dem Buch die Vollständigkeit und Genauigkeit, sowie die Klarheit der Darstellung rühmen. Da nun aber seit jener Zeit die Pädagogik des mathematischen Unterrichtes ganz beträchtliche Fortschritte gemacht hat und da andererseits dieses Lehrbuch — dessen Verfasser lange tot ist — einer pietätvollen Hand anvertraut zu sein scheint, welche nur wenige unwesentliche Änderungen mit demselben vorzunehmen gewagt hat, so darf man sich nicht wundern, dass es den Anforderungen von heutzutage nicht mehr genügt.

Die Einleitung, der erste und die Hälfte des zweiten Abschnittes, sodann auch der dritte Abschnitt, welche die Entstehung der geometrischen Gebilde durch Bewegung darstellen, sind vorzüglich geschrieben, dagegen will uns die Parallelen-theorie weniger gefallen. Sie wird § 18 begründet durch Fortbewegung einer Geraden, deren einer Punkt  $a$  sich auf einer andern Geraden bewegt, so aber, dass jede Drehung um  $a$  ausgeschlossen bleibt; dann wird § 26 die Gleichheit der korrespondirenden Winkel bewiesen. Eine kurze Überlegung zeigt, dass hier ein Trugschluss vorliegt: denn „ohne Drehung fortbewegen“ und „die Gleichheit der korrespondirenden Winkel“ sind identische Vorstellungen, sind nichts als zwei Bezeichnungen für den gleichen Begriff. Ausserdem aber ist die Zerlegung der ganzen Theorie in neun neben einander gestellte Lehrsätze ein pädagogischer Missgriff; denn Lehrsätze sind zwar Ruhepunkte in der Entwicklung, welche kein Lehrer seinen Schülern ganz wird vorenthalten wollen; allein zu häufig angebracht, stören sie den Zusammenhang und erschweren dadurch die Auffassung.

Vom vierten Abschnitte an ist fast der ganze Inhalt in Lehrsätze zerhackt, welche alle nach dem bekannten Schema „Voraussetzung, Behauptung, Beweis“ und in der üblichen wortlosen Zeichensprache ausführlich bewiesen werden. Von den Vorteilen, welche man durch Bewegung der geometrischen Gebilde erreichen kann, wird niemals Gebrauch gemacht. Es scheint, dass die Verfasser von Lehrbüchern, welche die hier geschilderte Methode vertreten, der Meinung sind, die Auscheidung von Voraussetzung und Behauptung sei das Wichtigste, was der Schüler im Geometrieunterrichte zu lernen habe, und sei ausserdem so schwierig, dass man es ihm bis zum letzten Paragraphen vormachen müsse.

Während also in der Beweisführung an Deutlichkeit zu viel geleistet wird, als dass für die eigene Tätigkeit des Schülers noch etwas übrig bliebe, so wird dagegen in der Zusammenfassung der Lehrsätze entschieden zu wenig geboten. Es sollten beispielsweise die Kongruenzsätze, welche in den §§ 50, 51, 53, 60 (also weit auseinanderliegend) abgeleitet sind, in einem folgenden Paragraphen zusammengestellt werden, so dass als Hauptresultat einer langen Untersuchung der Satz: „Ein Dreieck ist bestimmt durch drei von einander unabhängige Stücke“ deutlich hervorträte. Welch grosse Sorgfalt verwendet, um ein neueres Lehrbuch zum Vergleich heranzuziehen, Schlömilch in seiner Geometrie des Masses auf den Beweis dieses Satzes. Zuerst zeigt er anschaulich, dass ein Dreieck durch ein Stück (Bestandteil) nicht bestimmt ist, dann zeigt er das Gleiche für zwei Stücke, um endlich daran anschliessend die Bedingungen der Bestimmung zu untersuchen.

Dass der geometrische Unterricht dem Schüler die Unterordnung von speziellen Begriffen unter allgemeinere Begriffe an einer grossen Zahl von schönen Beispielen zeigen und dadurch seine Denkfähigkeit mächtig fördern kann, ist von dem Lehrbuche gänzlich übersehen worden. So heisst es § 77 „sowohl im Quadrat als im Rhombus“, und doch sollte der Schüler lernen, dass das Quadrat nur eine spezielle Form des Rhombus ist; ferner wird nicht darauf hingewiesen, dass der Berührungswinkel ein spezieller Fall des Peripheriewinkels ist; dann ist

der Satz von der Tangente als mittleren Proportionalen zwischen Sekante und äusserm Abschnitt nicht mit dem *allgemeinern* Satz in Zusammenhang gebracht u. s. w.

Das vorliegende Lehrbuch enthält eine grosse Anzahl gut ausgewählter Aufgaben und ein Anhang, der getrennt erschienen ist, gibt „die Resultate und Andeutungen“ zur Auflösung derselben; dagegen fehlt im Lehrbuche wie im Anhang eine methodische Anleitung, durch welche der Schüler gelehrt würde, an Hand einer Analysis das Gegebene vom Gesuchten scharf zu trennen, eine neue Aufgabe auf eine bekannte zurückzuführen, mit geometrischen Örttern zu operiren u. s. w. Der Begriff des geometrischen Ortes ist § 62 sehr kurz, aber nicht sehr deutlich mitgeteilt und wird noch an einigen Stellen erwähnt; sonst wird jedoch keinerlei Gebrauch von demselben gemacht.

Noch bleibt zu erwähnen, dass die Abschnitte 10 und 11 eine Anzahl von Lehrsätzen über Doppelverhältnisse, harmonische Punkte und Involution in befriedigender und leichtfasslicher Weise zur Darstellung bringen. Dr. H. Ganter.

**Unsere Nahrungsmittel.** Die Beurteilung und Nährwertbedeutung der wichtigsten Nahrungsmittel. Von Dr. Karl Reitlechner, k. k. Professor. Wien 1887. Verlag von Georg Paul Faesy. Preis 1 Fr. 25 Rp.

In allgemein verständlicher Form belehrt die kleine Schrift über die Bedeutung der stickstoffhaltigen und stickstofffreien Nährstoffe, vergleicht den Marktpreis der einzelnen Nahrungsmittel mit ihrem Nährwert und gibt dem Leser Aufschluss über chemische Zusammensetzung, Aufbewahrung, Zubereitung der hauptsächlichsten, wichtigsten Nahrungs- und Genussmittel. Das Büchlein kann jedermann empfohlen werden. P.

**Handbuch zu einem methodischen Unterrichte in der Anthropologie für Lehrer und Lehrerbildungsanstalten** von Dr. F. E. Helm nennt sich ein zum Preis von 4 Fr. bei Fr. Brandstetter in Leipzig erschienenes Lehrbuch. Der Verfasser geht von der gewiss nur berechtigten Ansicht aus, dass der Lehrer von heutzutage einer etwas mehr als nur oberflächlichen Kenntnis des menschlichen Organismus und der in ihm sich vollziehenden Gesetze bedürfe und dass auch für die Schule selbst etwas Erkleckliches von diesem Wissen abfallen sollte, wenn sie nämlich ihre Aufgabe richtig erfasst. In klarem, übersichtlichem Aufbau führt der Verfasser das Wissenswerteste dieses Gebietes in ziemlicher Ausführlichkeit und schlichter, leicht verständlicher Sprache vor Augen und zwar in grösser gedruckten Abschnitten den auch für Schüler, immerhin ältere, verdaulichen und zuträglichen, in kleiner gedruckten jeweiligen den nur für den Lehrer berechneten Stoff. Das Material ist offenbar mit grosser Sachkenntnis und methodischer Sorgfalt ausgewählt und zusammengestellt, sowie mit vorzüglichen Illustrationen versehen, die dem Werke nur zur Zierde und Empfehlung gereichen dürften. Die zahlreich miteingestreuten Andeutungen hygieinischer Natur, sowie die Berücksichtigung auch der neuesten Forschungen lassen das reichhaltige Büchlein nur um so wertvoller erscheinen und es dürfte infolge dessen bald, mehr als manches dickleibige Lehrbuch, jedem in Sachen gründliche Klarheit Suchenden ein lieber, zuverlässiger Freund und Berater werden. J. W.

### Schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich.

Der auf den 1. Dezember anberaumte Vortrag des Herrn Prof. Dr. Huguenin muss wegen der auf diesen Tag stattfindenden eidg. Volkszählung ausgesetzt und kann, wegen Verhinderung des Vortragenden für den 8. Dezember, erst am 12. Januar 1889 abgehalten werden.

#### Dritter Vortrag

Samstags den 15. Dezember 1888, nachmittags 2 Uhr,  
Herr Rektor Karl Weitbrecht: *Poesie in der Schule.*  
Zürich, 28. November 1888. Die Direktion.



# Anzeigen.

Im Verlag von J. Huber erschien und ist durch alle schweizer.  
Buchhandlungen zu beziehen:

## Schweizerischer Lehrerkalender

für das Jahr

1889

Siebenzehnter Jahrgang.

Herausgegeben

von

Dr. A. Ph. Largiadèr.

Solid in Leinwand gebunden Preis Fr. 1. 80.

### Inhaltsverzeichnis:

(Die mit \*\* bezeichneten Artikel sind neu, die mit \* bezeichneten sind umgearbeitet.)

I. Uebersichtskalender.

II. Tagebuch mit historischen Angaben für die einzelnen Tage.

III. Für die Schule: \*\* Zur schweizerischen Schulchronik. — \*\* Zur Schulbankfrage. — \*\* Der Anthropometer.

IV. Statistische und Hilfstafeln: Uebersicht der grösseren Planeten. — Bahnelemente der Hauptplaneten. — \* Areal und Bevölkerung der Erdteile und ihrer Staaten. — \* Nationalitäten Europas. Religionen Europas und der Erde. Menschenrassen der Erde. — Dimensionen der Erde. — Einige wichtige Konstanten. — \* Ergebnisse der pädagogischen Prüfung bei der Rekrutierung für das Jahr 1887. — \* Ergebnisse der pädagogischen Prüfung bei der Rekrutierung für die Jahre 1880—1888. — \* Statistische Vergleiche. — \*\* Frequenz der schweizerischen Universitäten, Wintersemester 1887/1888. — \*\* Gewerbliche und industrielle Berufsbildung. — \* Ortstafel. — Chemische Tafel. — Die trigonometrischen Zahlen. — Beziehungen planimetrischer Grössen. — Trigonometrische Grundgesetze und goniometrische Formeln. — \* Posttarif.

V. Formulare zu Stundenplänen und Schillerverzeichnissen.

VI. Formulare und weisses (linirtes) Papier zu Notizen.

## Schweizerische Festgeschenk-Literatur.

Vorrätig in allen schweizerischen Buchhandlungen.

**Briefe aus dem fernen Osten.** Von E. Haffter. Dritte Auflage. VIII u. 312 S.

Preis in künstlerisch ausgeführtem Umschlag br. 4 Fr., eleg. in Lwd. geb. 5 Fr.

**Ferien an der Adria.** Bilder aus Südösterreich. Von J. Heer. br. 3 Fr., elegant geb. 4 Fr.

**Die Geschichten der Schulbase.** Kultur- und Sittenbilder aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. Von Joseph Joachim. 1888. Gr. 8° br. 4 Fr., eleg. geb. 5 Fr.

**Politische Erinnerungen 1833—1883 von Dr. jur. J. C. Kern,** früherem ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der schweiz. Eidgenossenschaft in Paris. Herausgegeben unter Mitwirkung von Karl Dubois. Deutsche revidierte Ausgabe. 1887. 8°, VIII u. 343 S. 4 Fr.

**Dr. J. C. Kern.** Eine Lebenskizze von H. Kesselring. Mit dem Bildnis Dr. Kerns. 1888. 8°, 42 S. 1 Fr. 20 Rp.

**Gedichte von Heinrich Leuthold.** Dritte vermehrte Auflage. Mit Porträt und Lebensabriss des Dichters. XVI u. 348 S. Preis brosch. 6 Fr., eleg. geb. 8 Fr.

**Jenseits des Gotthard.** Menschen, Städte und Landschaften in Ober- und Mittelitalien. 1888. 8°, VII u. 343 S. Eleg. br. 4 Fr., eleg. in Lwd. geb. 5 Fr.

**Italienische Reiseerinnerungen** von Pfarrer David Zündel. 1886. 8°, VII u. 144 S. Eleg. kart. 2 Fr. 40 Rp.

Zur Annahme von Bestellungen empfiehlt sich

J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

**Das Kindes liebste Spiel.**

So lautet der Titel eines reich-illustr. Buches, dessen Durchsicht allen Eltern, welche ihren Kindern ein **wirlich gediegenes Spiel- und Beschäftigungsmittel** schenken wollen, nicht dringend genug empfohlen werden kann. Es gibt Auskunft über den hohen erzieherischen Wert der berühmten **Anker-Steinbauten** und wird von uns **franko** verandt.

**J. A. Richter & Cie., Olten.**



Durch die Buchhandlung Jenni in Bern ist zu haben:

**Der Pechvogel.**  
Komische Soloszene für einen Herrn.  
Preis 40 Rp.

**Die neue Eva.**  
Lustspiel in 2 Aufzügen.  
Zürcher Mundart. 2 Herren, 1 Dame.  
Preis 50 Rp.

## Gute Schulhefte

liefert zu billigen Preisen

G. Wenger, Papeterie,  
Diessbach b. Thun.

(Liniaturen-Musterhefte samt Preisliste versende gratis und franko.)

Abenteuer auf einer Reise durch die Schweiz.

Ein Würfel- und Pfänderspiel. In seiner Einrichtung erinnert das Spiel an das allbekannte Gänsepiel. Es liegt demselben aber die Idee einer Reise durchs Vaterland mit allerlei Abenteuern zu Grunde. Grosses lithographirtes Tableau mit 60 hübsch ausgeführten Schweizer-Ansichten. Text in humoristischen Versen. Preis 2 Fr. auf Leinwand aufgezogen. — Zu beziehen durch die Buchhandlung Koehler in Bern.

## Eine Lehrerfamilie

nimmt 2—3 Kinder im schulpflichtigen Alter in Kost und Pflege. Zu erfragen bei der Expedition d. Bl.

Das

Theater- und Masken-Costumes-  
Leih-Institut

von

K. H. Meili,

Winterthur 232 Hintergasse 232 und Turbenthal,



bringt a. bevorstehende Saison sein reichhaltiges, best renommirtes Costumes-Lager zu Ausstattungen von Theater-Vorstellungen, historischen Festzügen, Faschingszügen, Kinderfesten, lebend. Bildern, sowie von Neger-, Indianer-, Schotten-, Matrosen-, Zigeuner-, Polen-, Husaren-, Griechen-, Studenten-, Schnitter- und Fischertänzen etc. etc. in empfehlende Erinnerung zu billigsten Leihpreisen.

Im Lehrmittelverlag der Buchdruckerei Huber in Altdorf ist erschienen:

## Sammlung

der Aufgaben im schriftlichen Rechnen

bei den schweiz. Rekrutenprüfungen

der Jahre 1880—87.

Von

F. Nager, Rektor, eidg. pädag. Experte.

Preis 30 Rp.,

Schlüssel hiezu à 10 Rp.,  
grössere Quantitäten billiger.

Verlag von J. Huber, Frauenfeld.

Wyss, Zur Schulreform. 1 Fr.

Zeumer, C., Zwei- und dreistimmige Choräle für die Hand der Schüler nach dem Satz des Choralbuches der Kantone Glarus, St. Gallen, Graubünden und Thurgau. 50 Rp.

Zwingli, U., Ein Schauspiel in 5 Akten von H. Weber. 1883. 212 S. 2 Fr. 40 Rp.